



Neugestaltung der Beiträge Refbejuso an die Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not, RBS; Kenntnissnahme und Beschluss

Anträge:

1. Die Synode nimmt die Entwicklung der Zusammenarbeit von Refbejuso mit der Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not, RBS, zur Kenntnis.
2. Sie bewilligt einen bis 2029 befristeten Verpflichtungskredit für wiederkehrende Ausgaben zugunsten der Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not von jährlich CHF 200'000, davon entfallen CHF 80'000 auf die Beratung zum Sozialrecht, CHF 60'000 auf die Beratung zum Asylrecht und CHF 60'000 auf die Beratung zum Migrationsrecht.
3. Die Synode erwartet einen Bericht 2026-2028 der RBS für die Sommersynode 2029.

Begründung

Refbejuso war an der Gründung der Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not, RBS, beteiligt und unterstützt diese seit 2009 mit jährlichen Beiträgen. Es hat sich dabei eine Aufteilung von CHF 80'000 jährlich zur Beratung im Sozialrecht und CHF 80'000 jährlich im Asylrecht etabliert. Bis 2025 gab es zusätzlich noch einen Beitrag von CHF 30'000 für die Härtefallprüfung im Asylrecht bezüglich der sogenannten «altrechtlichen Fälle».

Beratung im Migrationsrecht als dringendes Desiderat

Seit langer Zeit besteht der Bedarf nach ausländerrechtlicher Beratung, der von den bisherigen Arbeitslinien der RBS nicht abgedeckt wird. Freiwillige und professionelle Mitarbeitende im Migrationsbereich haben darauf hingewiesen, dass ein interdisziplinäres Angebot fehlt, welches Rechtsberatung mit sozialarbeiterischer Beratung kombiniert.

Menschen mit Migrationshintergrund und in finanzieller Not stehen oft unverschuldet vor Hürden. Personen, die eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung haben, sind im Rahmen von migrationsrechtlichen Fragestellungen auf sich allein gestellt. Dies gilt insbesondere dann, wenn sie – auch völlig unverschuldet – sozialhilfeabhängig werden. Mit dem Inkrafttreten des neuen Ausländer- und Integrationsgesetzes AIG im Jahr 2019 wurde der Sozialhilfebezug in den letzten Jahren immer stärker mit der Aufenthaltssicherheit verknüpft. Selbst Personen, die in der Schweiz geboren oder seit langem ansässig sind, wagen es in Notlagen kaum mehr, finanzielle Unterstützung in Anspruch zu nehmen – aus Angst, damit ihr Aufenthaltsrecht aufs Spiel zu setzen. Sie verfügen nicht über ein gleiches oder ähnliches soziales Netzwerk, auf das sie zurückgreifen können, wie Schweizerinnen und Schweizer. Sie kennen ihre Rechtslage oftmals nicht oder ungenügend, befinden sich in finanzieller Not

(und können sich deshalb auch nicht von Anwaltsbüros beraten oder vertreten lassen) und/oder in einer schwierigen Lebenssituation. Deshalb benötigen die betroffenen Personen kostenlosen Zugang zum Recht und zu einer bedarfsgerechten sozialarbeiterischen Beratung. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Gleichberechtigung aller im Kanton Bern lebenden Menschen und zum Grundsatz, dass diese Menschen Teil unserer Gemeinschaft sind. Häufig tauchen bei dieser Personengruppe Fragen zum Familiennachzug oder zur Umwandlung einer vorläufigen Aufnahme in eine ordentliche Aufenthaltsbewilligung B auf. Auch bei Einbürgerungsverfahren ist manchmal eine unterstützende Beratung notwendig. Alle diese Fragestellungen werden von anderen Beratungsstellen nicht genügend abgedeckt. Nachdem die Bundesversammlung in der Wintersession 2025 das eigentlich verabschiedungsreife Geschäft «Armut ist kein Verbrechen», mit dem die Verschärfungen im AIG hätten gelindert werden sollen, abgelehnt hat, bleibt die Beratungs- und Unterstützungsnotwendigkeit insbesondere in diesem Bereich leider noch länger bestehen.

Die AKiB ermöglichte ein Pilotprojekt 2023-2025

Die RBS und die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Region Bern, AKiB, setzten zusammen ein Zeichen, dass sie die längst bekannte Notsituation lindern wollen. Sie starteten ein Pilotprojekt: Seit 2023 bietet die RBS Rechtsberatung, Rechtsvertretung und sozialarbeiterische Beratung im Bereich des Migrationsrechts an. Die kostenlosen Dienstleistungen wurden während einer dreijährigen Projektdauer bis Ende 2025 erbracht und wurde von der AKiB jährlich mit CHF 302'400 unterstützt.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen deutlich, dass ein grosser Bedarf an niederschwelliger rechtlicher Beratung in diesem Bereich besteht. 2024 wurden z.B. 108 Verfahren begleitet, welche mehrheitlich mit Problemen rund um die Aufenthaltsbewilligungen oder Familiennachzug zu tun hatten. In 42 dieser 108 Verfahren kam es zu einer Mandatierung als Verfahrensvertretung.

Nach Ablauf der Pilotphase musste festgestellt werden, dass der Bedarf an Rechtsberatungen für Menschen in Not, die eine Aufenthaltsbewilligung haben, weiterhin ungebrochen vorhanden ist. Das hat die AKiB dazu bewogen, sich gemeinsam mit der RBS für eine finanzielle Anschlusslösung nach 2025 zu engagieren.

Im Juni 2025 hat die Delegiertenversammlung der AKiB erfreulicherweise entschieden, das Projekt von 2026-2028 mit einem gegenüber der Pilotfinanzierung reduzierten Beitrag von CHF 172'000 jährlich zu unterstützen. Um 2026 die Fortführung der Rechtsberatung im Migrationsrecht auf einem ähnlichen Niveau wie bisher zu ermöglichen, hat der Synodalrat Refbejuso einen einmaligen Beitrag von CHF 80'000 aus dem Entwicklungs- und Entlastungsfonds für das Jahr 2026 gesprochen.

Wie weiter?

Die RBS ist mit dem Anliegen um eine regelmässige Zusatzfinanzierung von CHF 80'000 jährlich für Beratungen im Migrationsrecht ab 2027 an Refbejuso gelangt. Damit würde zusammen mit den bereits bestehenden Finanzierungen der RBS der jährliche Beitrag von Refbejuso an die Rechtsberatungen eine Gesamtsumme von CHF 240'000 erreichen. Angesichts der Budget-Restriktionen von Refbejuso und in Anbetracht der zu erwartenden Entwicklung der Finanzen erscheint ein solches Ansinnen unrealistisch. Der Synodalrat anerkennt die Verschiebung der Prioritäten in der Rechtsberatung der RBS und schlägt deshalb einen Kompromiss vor: Ein Beitrag von CHF 60'000 zusätzlich für die Weiterführung der Beratung im Migrationsrecht. Dieser Mehraufwand soll teilweise durch die Reduktion um CHF 20'000 des bisherigen Beitrags an die Beratung im Asylrecht kompensiert werden. Daraus resultiert folgende Neuverteilung der jährlichen Beiträge an die RBS ab 2027: CHF 80'000 an die Beratung zum Sozialrecht; CHF 60'000 an die Beratung zum Asylrecht

und neu CHF 60'000 an die Beratung zum Migrationsrecht. Dies führt zu einem jährlichen Gesamtbeitrag Refbejus0 an die RBS von CHF 200'000.

Dieser Gesamtbeitrag entspricht nicht dem realen Bedarf der drei (bei Einbezug der Strukturkosten) defizitären Beratungslinien von Seiten der RBS, sondern folgt der Logik begrenzter Mittel von Seiten Refbejus0. Die Verteilung der Gesamtsumme wahrt den bisherigen Anteil der Beratung sozialrechtlicher Fälle, um der konstant hohen Anzahl von Anfragen gerecht zu werden und um diesen Zweig, der potenziell der gesamten Schweizer Bevölkerung zugutekommt, nicht zu schwächen. Der Bereich der Beratungen im Asylrecht wird leicht gekürzt, weil dort bei gleichbleibend hoher Anzahl Anfragen am ehesten der Ausfall von Seiten Refbejus0 aus anderen Quellen finanziert werden kann. Letztlich kann mit CHF 60'000 ein substantieller Beitrag zur Weiterführung der zusammen mit der AKiB gestarteten Beratung im Migrationsrecht geleistet werden.

Der Synodalrat